

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 540/2013
(22) Anmeldetag: 28.06.2013
(45) Veröffentlicht am: 15.02.2018

(51) Int. Cl.: **A47C 3/16** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
http://www.youtube.com/watch?v=hH_tRJsYBfQ,
Hochgeladen am 18.10.2011.
US 2012181834 A1
US 2032248 A
CN 201006171 Y
US 5947563 A
US 4875732 A
DE 202013001916 U1
GB 2439917 A

(73) Patentinhaber:
Hinterbauer Anita
4910 Ried im Innkreis (AT)

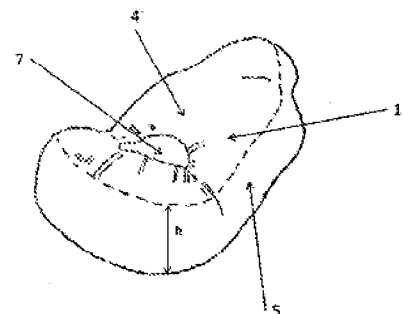
(72) Erfinder:
Hinterbauer Anita
4910 Ried im Innkreis (AT)

(74) Vertreter:
HÄUPL & ELLMEYER KG,
PATENTANWALTSKANZLEI
WIEN (AT)

(54) **Polster**

(57) Lagerungspolster (1) für eine Person (2) zum Einnehmen einer sitzenden oder liegenden Haltung auf dem Lagerungspolster (1), welcher Lagerungspolster (1) eine Grundfläche (3) und eine an der gegenüberliegenden Seite der Grundfläche angeordnete Sitzfläche oder Liegefläche (4), auf welcher die Person (2) die Haltung einnimmt, und zwischen der Grundfläche und der Sitzfläche oder Liegefläche (4) erstreckende Seitenflächen (5) aufweist, wobei der Lagerungspolster (1) in seiner Ausgangslage, in der die Grundfläche (3) zur Gänze auf einem festen Untergrund aufliegt, länglich ist und eine Höhe h aufweist, und die Sitzfläche (4) eine zur Aufnahme des Gesäßes (6) der Person (1) unter Anpassung einer Ausnehmung (7) an das Gesäß 6 des Lagerungspolsters (1) eine hinreichend große Ausnehmung (7) aufweist, welche Ausnehmung (7) als eine Vertiefung des Lagerungspolsters (1) ausgebildet ist und eine zur Grundfläche (3) parallele, im Körperinneren (8) des Lagerungspolsters (1) angeordnete Ausnehmungsfläche (9) aufweist, sodass durch die Situierung des Schwerpunktes (10) der sitzenden oder liegenden Person (2) im Bereich der Ausnehmung (7) die Person (2) eine stabile Lage einnimmt,

wobei der Abstand der Ausnehmungsfläche (9) von der Grundfläche des Lagerungspolsters (1) höchstens die halbe Höhe h des Lagerungspolsters (1) beträgt, sodass die Ausnehmungsfläche (9) nahe der Grundfläche (3) des Lagerungspolsters angeordnet ist, und wobei der Lagerungspolster (1) an einer durch die Ausnehmung (7) verlaufenden Knicklinie biegsam ist, um einen oberen Abschnitt des Lagerungspolsters (1) in einem beliebigen Winkel zu einem unteren Abschnitt des Lagerungspolsters (1) anzuordnen.



Figur 3

Beschreibung

[0001] Diese Erfindung betrifft einen Lagerungspolster für eine Person zum Einnehmen einer sitzenden oder liegenden Haltung auf dem erfindungsgemäßen Lagerungspolster, welcher Lagerungspolster eine Grundfläche und eine an der gegenüberliegenden Seite der Grundfläche angeordnete Sitzfläche oder Liegefläche, auf welcher die Person die Haltung einnimmt, und zwischen der Grundfläche und der Sitzfläche oder Liegefläche erstreckende Seitenflächen aufweist, wobei der Lagerungspolster in seiner Ausgangslage, in der die Grundfläche zur Gänze auf einem festen Untergrund aufliegt, länglich ist und eine Höhe aufweist, und die Sitzfläche eine zur Aufnahme des Gesäßes der Person hinreichend große Ausnehmung aufweist, welche Ausnehmung an das Gesäß der Person anpassbar ist, welche Ausnehmung als eine Vertiefung des Lagerungspolsters ausgebildet ist und eine zur Grundfläche parallele, im Körperinneren des Lagerungspolsters angeordnete Ausnehmungsfläche aufweist, sodass durch die Situierung des Schwerpunktes der sitzenden oder liegenden Person im Bereich der Ausnehmung die Person eine stabile Lage einnimmt.

[0002] Es sind nach dem Stand der Technik Sitzschalen oder Liegeschalen bekannt, welche eine steife, an die Person angepasste Form aufweisen. Insbesondere bei Säuglingen, welche ein hohes Wachstum haben, sind diese Schalen nur für einige Monate geeignet. Schalen nach dem Stand der Technik haben darüber hinaus den Nachteil, dass im Fall einer schlecht passenden Form der Schale Druckstellen an der Haut der Person auftreten können, welche zu einer Verletzung der Person führen können.

[0003] Der im ersten Vorbescheid als Stand der Technik angeführte Youtube-Link (www.youtube.com/watch?v0hH-tRJsYBfQ) zeigt einen Polster, welcher eine ringartige Form aufweist. Im Vergleich zu dem erfindungsgemäßen Lagerungspolster weist der im oben genannten Link offenbarte Polster keine Ausnehmung mit einer Fläche zur Aufnahme des Gesäßes auf.

[0004] US2012181834A1 weist ebenso keine, dem erfindungsgemäßen Lagerungspolster ähnliche Form auf. Zudem ist der dort offenbarte Polster nicht biegsam, und eine Anpassung an den darauf liegenden Körper ist nicht möglich. US2012181834A1 weist zwar eine Ausnehmung auf, deren Lage in Bezug auf die Höhe jedoch nicht näher spezifiziert wird.

[0005] Es ist dem Dokument US2032248 kein Hinweis zu entnehmen, dass der Polster zur Aufnahme eines Körpers oder eines Körperteils seine Form verändert beziehungsweise durch den Körper oder den Körperteil deformiert wird.

[0006] US5947563 umfasst keine Angaben zur Anordnung der Ausnehmungsfläche im Polster.

[0007] US4875732 umfasst eine Sitzschale. Wie eingangs erwähnt sollen mit Hilfe dieser Erfindung die Nachteile einer Sitzschale überwunden werden.

[0008] DE202013001916 offenbart keine, zu der Erfindung ähnliche Ausnehmung.

[0009] Die in GB2439917 offenbarte Vorrichtung basiert ebenso auf der Verwendung von Schalen.

[0010] Die in WO2010117131 A2 offenbarte Sitzgelegenheit ist nicht biegsam oder knickbar. Sie umfasst zwar eine Ausnehmung, diese nimmt jedoch nicht nur das Gesäß, sondern auch den Rücken auf und ist nicht parallel zur auf dem Untergrund aufliegenden Grundfläche. Der Schwerpunkt liegt nicht im Sitzinneren, und es findet sich keine Angabe bezüglich der Lage der Ausnehmung in Bezug auf die Höhe der Sitzgelegenheit.

[0011] Aufgabe der Erfindung ist es, Personen mit einem eingeschränkten Gleichgewichtssinn in ihrer sitzenden oder liegenden Lage zu sichern, sodass die Personen nicht vom Lagerungspolster als Sitz oder Liege fallen können. Die Person kann beispielsweise ein Säugling oder eine beeinträchtigte Person sein.

[0012] Die Erfindung stellt sich des Weiteren die Aufgabe, eine an die Person anpassbare

Vorrichtung zur Sicherung der Person in einer Lage bereitzustellen. Die Vorrichtung sollte darüber hinaus ein Aussehen eines Alltagsgegenstandes haben.

[0013] Erfindungsgemäß wird dies durch einen Lagerungspolster erreicht, bei dem der Abstand der Ausnehmungsfläche von der Grundfläche des Lagerungspolsters höchstens die halbe Höhe des Lagerungspolsters beträgt, sodass die Ausnehmungsfläche nahe der Grundfläche des Lagerungspolsters angeordnet ist; und dadurch, dass der Lagerungspolster an einer durch die Ausnehmung verlaufenden Knicklinie biegsam ist, um einen oberen Abschnitt des Lagerungspolsters in einem beliebigen Winkel zu einem unteren Abschnitt des Lagerungspolsters anzuordnen.

[0014] Im Unterschied zu einer Deformation eines Lagerungspolsters nach dem Stand der Technik zur Aufnahme des Gesäßes weist die Ausnehmung des erfindungsgemäßen Lagerungspolsters den Vorteil auf, dass das Gesäß durch die vorgegebene Form der Ausnehmung, wenngleich unter einer kleinen Deformation dieser aufgenommen wird, sodass der an die Ausnehmung angrenzende Teilbereich des Lagerungspolsters auf die Lage der Person stabilisierend wirkt. Der Lagerungspolster wirkt somit als Scheibe.

[0015] Durch die vorgegebene Form des erfindungsgemäßen Lagerungspolsters mitsamt der Ausnehmung wird verhindert, dass die Person vom Lagerungspolster rollt, da der Schwerpunkt im Bereich des Körperinneren des Lagerungspolsters, somit unterhalb der Sitz- oder Liegefläche des Lagerungspolsters situiert ist.

[0016] Durch die Aufnahme des Gesäßes der Person gelangt der Schwerpunkt der sitzenden oder liegenden Person in das Innere des durch den Lagerungspolster beschriebenen Körpers. Vorzugsweise erfolgt die Einbringung des Gesäßes der Person in die Ausnehmung durch eine elastische Deformation des Lagerungspolsters in einem Bereich um den Körper, sodass das Gesäß der Person nicht versehentlich aus der Ausnehmung bewegt werden kann.

[0017] Der erfindungsgemäße Lagerungspolster weist wie ein Lagerungspolster nach dem Stand der Technik eine Steifigkeit auf. Der erfindungsgemäße Lagerungspolster kann beispielsweise einen mit Kügelchen gefüllten Bezug umfassen, welche Kügelchen eine definierte Reibung zueinander aufweisen.

[0018] Die Steifigkeit des Lagerungspolsters und das Aufliegen des Lagerungspolsters auf einem starren Untergrund verhindern das Biegen der Person durch das Eigengewicht der Person.

[0019] Eine stabile Lage der Person ist dadurch gekennzeichnet, dass die Person ohne ihr Zutun im Wesentlichen in der sitzenden oder liegenden Lage auf dem erfindungsgemäßen Lagerungspolster verharrt. Die Person kann darüber hinaus Bewegungen mit ihren Armen und/oder Beinen wie beispielsweise strampeln durchführen, ohne dass die Person die stabile, sitzende oder liegende Lage verlässt.

[0020] Die Ausnehmung kann im Zentrumspunkt einer Hälfte der Sitzfläche angeordnet sein.

[0021] Ebenso kann die Ausnehmung in einem Zentrumspunkt der gesamten Sitzfläche angeordnet sein.

[0022] Die Anordnung der Ausnehmung kann in Bezug auf die sitzende oder liegende Lage der Person ausgewählt sein. Es ist vorteilhaft die Ausnehmung so in der Sitzfläche angeordnet, dass bei der gewünschten Lage der Person alle Körperteile zur Gänze auf der Sitzfläche beziehungsweise Liegefläche angeordnet sind.

[0023] Für eine liegende Position der Person kann der Lagerungspolster weiters eine Kopfstütze umfassen. Die Kopfstütze kann im Vergleich zu der übrigen Sitzfläche oder Liegefläche eine Erhöhung aufweisen, sodass der Schwerpunkt der sitzenden oder der liegenden Person im Gesäß der Person zu liegen kommt.

[0024] Die Tiefe der Ausnehmung kann beispielsweise die Hälfte oder im Wesentlichen die ganze Höhe des Lagerungspolsters betragen. In Abhängigkeit der jeweiligen Tiefe der Ausnehmung ist die Ausnehmungsfläche angeordnet.

[0025] Der Lagerungspolster mitsamt der Ausnehmung passt sich an die jeweilige Lage der Person an beziehungsweise kann durch eine aufgebrachte plastische Deformation des Lagerungspolsters angepasst werden, sodass bei einer beliebigen sitzenden oder liegenden Lage der Person keine Druckstellen auftreten. Druckstellen verursachen wunde Hautpartien der Person.

[0026] Eine Verformung des Lagerungspolsters erfolgt bei einer Füllung des Lagerungspolsters mit Kügelchen durch eine Verschiebung der Kügelchen zueinander, wobei aufgrund der Formbegrenzung durch den Bezug die Kügelchen aneinandergespreßt werden. Anstelle einer Füllung des Lagerungspolsters mit Kügelchen ist auch jede polygonale, vorzugsweise ineinandergreifende Form der Füllkörper denkbar. Die Füllkörper können auch elastisch und/oder plastisch verformbar sein.

[0027] Die Füllung kann auch eine Dinkel-Füllung oder eine andere Füllung umfassen, welche Füllung eine therapeutische Wirkung hat.

[0028] Der Bezug kann auch mittels eines Fluids wie Luft oder Wasser gefüllt sein. Ein solches Fluid kann durch eine Pumpe in eine Bewegung versetzt sein.

[0029] Der Lagerungspolster kann Gurte umfassen, welche Gurte an der Grundfläche nahe der Ausnehmungsfläche befestigt sind, mit welchen Gurten die Person an den Lagerungspolster geschnallt werden kann.

[0030] Figur 1 zeigt ein schematisches Schnittbild des erfindungsgemäßen Lagerungspolsters.

[0031] Figur 2 zeigt eine Ansichten von Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Lagerungspolsters.

[0032] Figur 3 zeigt eine dreidimensionale Ansicht einer Ausführungsform des erfindungsgemäßen Lagerungspolsters.

[0033] Figur 1 zeigt ein schematisches Schnittbild des erfindungsgemäßen Lagerungspolsters 1, welcher Lagerungspolster 1 einer Person 2 zum Einnehmen einer Haltung auf dem Lagerungspolster 1 dient. Die Person 2 befindet sich während des Einnehmens der Haltung auf dem Lagerungspolster 1 in einer stabilen Lage.

[0034] Der Lagerungspolster 1 umfasst eine Grundfläche 3 und eine an der gegenüberliegenden Seite der Grundfläche 3 angeordnete Liegefläche 4, auf welcher die Person 2 die Haltung einnimmt, und zwischen der Grundfläche 3 und der Liegefläche 4 erstreckende Seitenflächen 5.

[0035] Der Lagerungspolster 1 umfasst weiters im Bereich der Liegefläche 4 eine zur Aufnahme des Gesäßes 6 der Person 2 hinreichend große Ausnehmung 7, welche Ausnehmung 7 im Körperinneren 8 des Lagerungspolsters 1 eine Ausnehmungsfläche 9 aufweist. Die Ausnehmung 7 mitsamt der Ausnehmungsfläche 9 hat den Effekt, dass durch die Situierung des Schwerpunktes 10 der sitzenden oder liegenden Person 2 im Bereich der Ausnehmung 7 die Person 2 eine stabile Lage einnimmt.

[0036] In der in Figur 1 schematisch gezeigten Ausführungsform ist die Ausnehmung 7 mitsamt der Fläche 9 als eine Vertiefung in der Liegefläche 4 ausgebildet.

[0037] Das Gesäß 6 der Person 2 ist durch die Situierung in der Ausnehmung 7 tiefer als der Oberkörper 11 angeordnet.

[0038] Der Lagerungspolster 1 weist eine an die Person 2 angepasste Form auf.

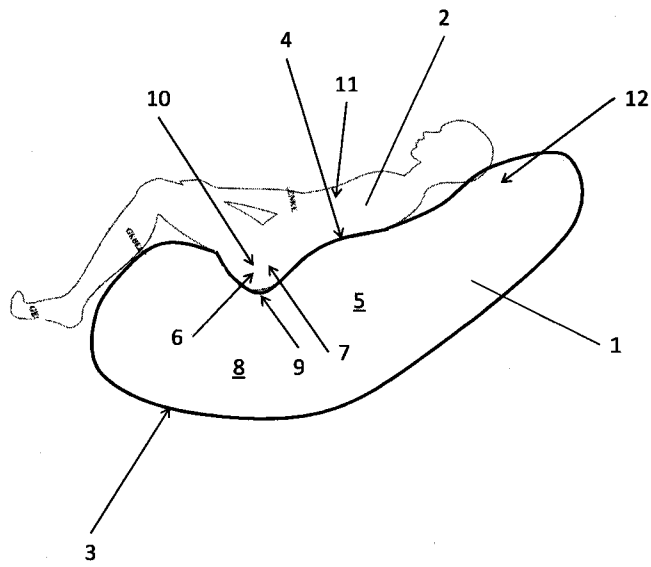
[0039] Die Ausnehmung ist im Zentrumspunkt der Liegefläche 4 angeordnet. Die Ausnehmung 7 erstreckt sich mindestens über die halbe Höhe h des Lagerungspolsters 1, sodass die Ausnehmungsfläche 9 nahe der Grundfläche 3 des Lagerungspolsters 1 angeordnet ist.

[0040] Der Lagerungspolster 1 ist um eine beliebige Achse biegsam. Der Lagerungspolster 1 ist somit auf einer in Figur 1 nicht dargestellten Couch oder auf einem Sessel positionierbar.

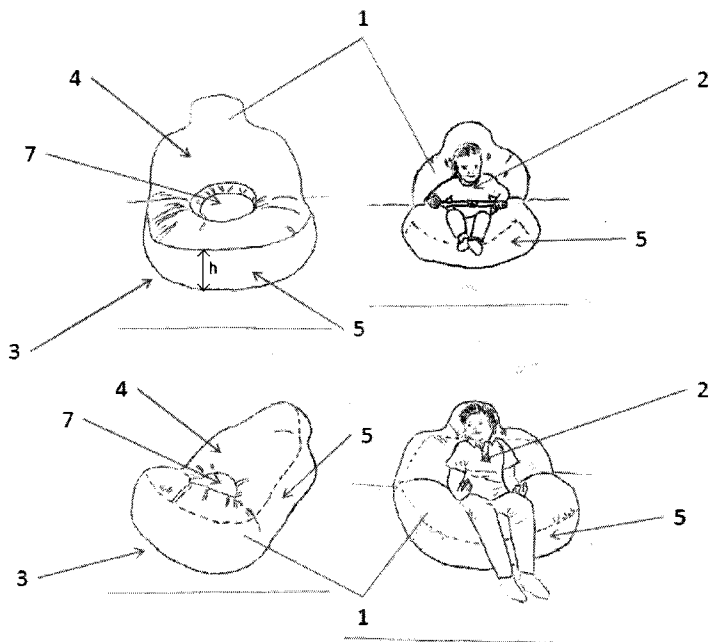
Patentansprüche

1. Lagerungspolster (1) für eine Person (2) zum Einnehmen einer sitzenden oder liegenden Haltung auf dem Lagerungspolster (1),
welcher Lagerungspolster (1) eine Grundfläche (3) und eine an der gegenüberliegenden Seite der Grundfläche (3) angeordnete Sitzfläche oder Liegefläche (4), auf welcher die Person (2) die Haltung einnimmt, und zwischen der Grundfläche (3) und der Sitzfläche oder Liegefläche (4) erstreckende Seitenflächen (5) aufweist,
wobei der Lagerungspolster (1) in seiner Ausgangslage, in der die Grundfläche (3) zur Gänze auf einem festen Untergrund aufliegt, länglich ist und eine Höhe h aufweist, und die Sitzfläche (4) eine zur Aufnahme des Gesäßes (6) der Person (2) hinreichend große Ausnehmung (7) aufweist, welche Ausnehmung (7) an das Gesäß der Person (2) anpassbar ist,
welche Ausnehmung (7) als eine Vertiefung des Lagerungspolsters (1) ausgebildet ist und eine zur Grundfläche parallele, im Körperinneren (8) des Lagerungspolsters (1) angeordnete Ausnehmungsfläche (9) aufweist, sodass durch die Situierung des Schwerpunktes (10) der sitzenden oder liegenden Person (2) im Bereich der Ausnehmung (7) die Person (2) eine stabile Lage einnimmt,
dadurch gekennzeichnet, dass
der Abstand der Ausnehmungsfläche (9) von der Grundfläche (3) des Lagerungspolsters (1) höchstens die halbe Höhe h des Lagerungspolsters (1) beträgt, sodass die Ausnehmungsfläche (9) nahe der Grundfläche (3) des Lagerungspolsters (1) angeordnet ist; und
dadurch, dass
der Lagerungspolster (1) an einer durch die Ausnehmung (7) verlaufenden Knicklinie biegebar ist, um einen oberen Abschnitt des Lagerungspolsters (1) in einem beliebigen Winkel zu einem unteren Abschnitt des Lagerungspolsters (1) anzuordnen.
2. Lagerungspolster nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass
die Ausnehmung (7) um einen Zentrumspunkt einer Hälfte der Sitzfläche oder Liegefläche (4) herum angeordnet ist.
3. Lagerungspolster nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass
die Ausnehmung (7) um einen Zentrumspunkt der Sitzfläche oder der Liegefläche (4) herum angeordnet ist.
4. Lagerungspolster nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass
der Lagerungspolster (1) Gurte umfasst, welche Gurte an der Grundfläche (3) nahe der Ausnehmungsfläche (9) befestigt sind, mit welchen Gurten die Person (2) an dem Lagerungspolster (1) geschnallt werden kann.

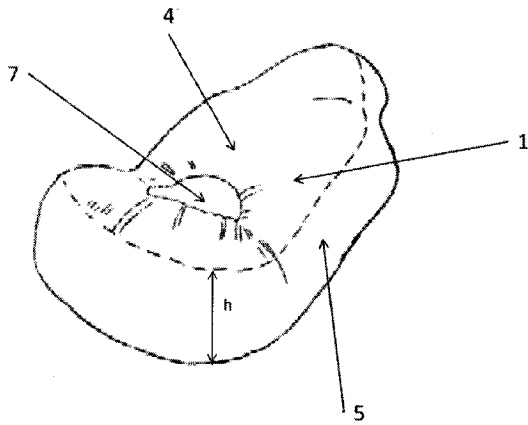
Hierzu 2 Blatt Zeichnungen



Figur 1



Figur 2



Figur 3